

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1974

Ausgegeben am 15. Jänner 1974

9. Stück

22. Bundesgesetz: Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG

22. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973  
betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

## I. TEIL

### Kollektive Arbeitsverfassung Gesetzgebend

§ 1 (1) Die Bestimmungen des I. Teiles gelten  
für die in § 2 Abs 1 Nr 1 bis 4 bezeichneten  
Arbeitsverhältnisse. Die Bestimmungen des  
II. Teiles gelten für die in § 2 Abs 1 Nr 5  
bis 7 bezeichneten Arbeitsverhältnisse.

(2) Durch Kollektivverträge können geregelt werden:

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Kollektivvertragspartnern;
2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer;
3. die Änderung kollektivvertraglicher Bestimmungen gemäß § 1 Abs 1 Nr 1 bis 4;
4. Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs 1 Nr 5 bis 7;
5. die Art und Umfang der Arbeitsvertragsbedingungen der Arbeitnehmer gemäß § 1 Abs 1 Nr 5 bis 7;
6. allgemeine Bestimmungen im Hinblick auf die Arbeitsverhältnisse;
7. sonstige Bestimmungen im Hinblick auf die Arbeitsverhältnisse.

**50 JAHRE**

**ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ**

Festveranstaltung

Mittwoch, 2. Oktober 2024, 16 Uhr  
Tabakfabrik Linz / Lösehalle  
Peter-Behrens-Platz 8, 4020 Linz



**Andrea Heimberger, MSc**  
DIREKTORIN

**Andreas Stangl**  
PRÄSIDENT

## 50 JAHRE ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ

Das Arbeitsverfassungsgesetz von 1974 war und ist nach wie vor ein Meilenstein, der die betriebliche Mitbestimmung von Arbeitnehmer:innen regelt. Neben dem Kollektivvertrag, den Organen und Befugnissen der Belegschaft und dem allgemeinen Kündigungsschutz regelt es auch den Status sowie die Rechte und Pflichten des österreichischen und des europäischen Betriebsrats. Es bildet zudem auch die Grundlage für rechtssichere Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene.

Heuer feiert dieses bahnbrechende Gesetz ein rundes Jubiläum – das sehen wir als Grund zum Feiern. Darum laden wir Sie sehr herzlich ein zur Festveranstaltung „50 Jahre Arbeitsverfassungsgesetz“ am Mittwoch, 2. Oktober 2024, um 16 Uhr in der Tabakfabrik Linz/Löschalle. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Andrea Heimberger, MSc  
Direktorin

Andreas Stangl  
Präsident



## PROGRAMM

- 16:00 Eröffnung des Festakts**  
Claudia Em, Moderatorin
- 16:15 Festansprache**  
Andreas Stangl, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich
- 16:30 Grußworte**  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Stefan Koch, Johannes-Kepler-Universität Linz
- 16:45 Vortrag „50 Jahre ArbVG – Best ager oder Zeit fürs Facelift? Überlegungen am Beispiel Betriebsvereinbarungen“**  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Kammler, Johannes Kepler Universität Linz
- 17:45 Talkrunde**  
Claudia Em im Gespräch mit Andreas Stangl, Roswitha Grammer und Herbert Zauner
- 18:30 Abendveranstaltung mit Buffet**

# INFOS UND ANMELDUNG

- ▶ Weitere Infos zur Veranstaltung erhalten Sie unter der Telefonnummer 050/69 06-23 23.  
Zur Anmeldung scannen Sie bitte den QR-Code:



- ▶ **Anmeldeschluss: 23. September 2024**
- ▶ Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.  
Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.

Informationen zum Datenschutz: [oea.at/datenschutz](https://www.oea.at/datenschutz)